

Rahmenkonzept zur Nutzung der TSV Solln Halle

Die Sportausübung in der TSV Solln Sporthallen ist nur erlaubt solange die maßgebliche Inzidenz in München/Kreis den Schwellenwert von 100 nicht überschreitet. Bei einer Inzidenz von unter 100 aber über 50 gilt eine Testpflicht.

Regeln zum Sportbetrieb im Innenbereich

- lt. aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist folgender Sport grundsätzlich erlaubt:
 - Kontaktsport Indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
 - Kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Ein negatives Testergebnis ist nicht erforderlich.
- Für alle Personen gelten ungeachtet die Vorschriften der 13. BayIfSMV
- Die Nutzung von Duschen ist weiterhin untersagt
- Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Wartezeiten zu vermeiden
- Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Gelände die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske
- Zuschauer sowie Begleitpersonen sollten vor der Sporthalle warten
- Bei Kursangeboten ist zu beachten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben sollten und von einem festen Kursleiter betreut werden
- Eine Dokumentationspflicht in Form einer Teilnehmerliste (auch digital) ist zu führen
- Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb gilt für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Schutzvorschriften in Schulsportstätten im Trainingsbetrieb

- Trainingsplanung soll 15 Minuten Pausen für Gruppenwechsel und Reinigungsmaßnahmen vorsehen
- Austausch von Trainingsgeräten zwischen mehreren Personen ist möglichst zu minimieren
- Der/die verantwortliche Übungsleiter/in ist dazu verpflichtet, nach Beendigung der Trainingseinheit
 - alle verwendeten Sport- und Ausstattungsgegenstände (Bälle, Matten, Geräte, Tore etc.) zu reinigen
 - berührte Kontaktflächen in der Sporthalle (Tür- und Fenstergriffe, Armaturen der WCs, etc.) zu reinigen
- Die für die Reinigung notwendigen Ausstattungsgegenstände werden vom TSV Solln gestellt
- Die Durchführung der Reinigung, Lüftung ist vom Nutzer dokumentieren und für Prüfungen aufzubewahren
- Trainingsteilnehmer*innen müssen die Sporthalle unverzüglich nach Ende der Trainingseinheit verlassen

Abstand, Hygiene, Lüften

Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten.

Vorhandene Lüftungsanlagen werden vom Verein technisch so eingestellt, dass ein Optimum an Frischluftzufuhr erfolgen kann

In Abhängigkeit vom Raumvolumen sowie im Hinblick auf einen einzuhaltenen Mindestabstand (20m²/Person) werden folgenden Höchstpersonenzahlen für den Trainingsbetrieb in der TSV Solln Sporthalle festgelegt:

Hallentyp	Höchstpersonenzahl
Gymnastikräume EG/UG	10
Einfachhalle	25
Doppelsporthalle	50

Verschiedene bayerische Sportverbände haben sportartspezifische Hygienekonzepte erstellt, die zu beachten sind.